

Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Neuz jüngerer Linie.

No. 720.

 Inhalt: Gesetz betreffend die Feier der Sonn- und Festtage.

Gesetz

vom 20. Januar 1908,

betreffend die Feier der Sonn- und Festtage.

Wir Heinrich XIV.

von Gottes Gnaden Jüngerer Linie regierender Fürst Neuz,
 Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kronichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein etc. etc.
 verordnen hiermit unter Zustimmung des Landtags, was folgt:

§ 1.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten, soweit nicht im Einzelfalle
 anderes bestimmt ist, für

1. die Sonntage,
2. die im Fürstentume gesetzlich anerkannten Feiertage, nämlich den
 Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, Himmelfahrtstag, Pfingst-
 montag, das Reformationsfest, den Bußtag, den ersten und
 zweiten Weihnachtsfeiertag.

§ 2.

Alle geräuschvollen, sowie alle öffentlich wahrnehmbaren Arbeiten und
 sonstigen Verrichtungen sind verboten.

Ausgegeben am 20. Januar 1908.